

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Stadt Bretten
Herr Öchsner
Stadtentwicklung und Baurecht
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Umwelt und Arbeitsschutz

Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

☎ 0721 936-50
Fax 0721 936-53199

Öffnungszeiten

Mo. Mi. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag keine Öffnungszeiten

Abteilung
Verwaltungsverfahren
Naturschutz

Ansprechpartner/in
Judith Weiß

Kontakt
Telefon 0721 936-87400
Fax 0721 936-86099
E-Mail naturschutz@
landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
51.13002-364.53-5063802
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 07.10.2019

Antrag der Stadt Bretten auf Ausnahme vom Biotopschutz gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG für eine Teilfläche des Biotops-Nr. 1-6918-215-0316 vom 03.06.2019

Sehr geehrter Herr Öchsner,
sehr geehrte Damen und Herren,

I.

aufgrund der §§ 30 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz; 33 Abs. 3 Naturschutzgesetz erteilen wir Ihnen
hiermit die

Ausnahme

vom Biotopschutz für den dauerhaften Verlust einer Teilfläche des nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG
geschützten Biotops „Auwaldstreifen am Bauerbach südöstlich der Ortschaft Bauerbach“ (Biotop-Nr.
1-6918-215-0316) im Bereich der FlstNrn. 597-599 und 573 Bretten-Bauerbach nach Maßgabe der
beigefügten Beschreibung vom 03.06.2019, der diesbezüglichen schriftlichen und zeichnerischen
Festsetzungen des Bebauungsplanes und der nachfolgenden Nebenbestimmungen.

II.

Die Ausnahme tritt erst mit Rechtskraft des Bebauungsplanes "Obere Krautgärten", Bretten-
Bauerbach in Kraft.

III.

Die Entscheidung ergeht gem. § 10 Abs. 2 Landesgebührengesetz gebührenfrei.

S-Bahn/Tram Haltestelle: Ettlinger Tor
Linien 2 5 S4 S1 S11
Aufgrund aktueller Baustellensituation
Umleitungsfahrpläne beachten
Parkhäuser: "Kongresszentrum"-
"Staatstheater"

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90 6601 0075 0004 3707 58 - BIC: PBNKDEFFXXX


IHRE BEHÖRDENNUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



IV. Nebenbestimmungen:

1. Die Rodung darf nur im Zeitraum zwischen 01.10. und 29.02. ausgeführt werden.
2. Bei den im Bebauungsplan vorgesehenen Ersatzpflanzungen sind neben Schwarzerlen und Eschen zusätzlich Weiden anzupflanzen. Die Anpflanzung von Bergahorn ist möglich, wenn gewünscht, sofern hierbei auf einen größeren Abstand vom Bach geachtet wird. Bei der Esche weisen wir auf das bestehende Ausfallrisiko hin (Eschentriebsterben). Der Schwerpunkt der Pflanzungen sollte auf Erlen gelegt werden.
3. Die Anpflanzungen sind spätestens in der nächsten, auf die Fertigstellung der Erschließung folgenden Pflanzzeit umzusetzen und dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

G r ü n d e:

Im Zuge des Bebauungsplanes Obere Krautgärten wird der Bauerbach mit einer Erschließungsstraße gequert. Hierzu muss ein Teilstück des als Biotop geschützten Auwaldstreifens gerodet werden und geht dauerhaft verloren. Auf die beigefügte Beschreibung wird verwiesen.

Die Naturschutzbehörde kann Ausnahmen von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG zulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können. Entsprechend § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG ist hier ein gleichartiger Ausgleich erforderlich. Ein vollständiger und gleichartiger Ausgleich in räumlicher Nähe zum Biotop wird im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt. Die Ausnahme kann daher erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Weiß

Anlagen:

Beschreibung vom 03.06.2019

Biotoperhebungsbogen

Nr. 9 der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Obere Krautgärten, Stand 19.07.2019

Ausschnitt des Rechtsplanes, Stand 23.07.2019

